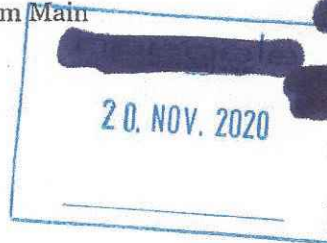


Per beA

Dr. Walter Scheuerl
Rechtsanwalt

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
- 16. Zivilsenat -
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main



17. November 2020

Akten-Nr. 2072/2019 WS

16 U 159/20

In dem Verfügungsverfahren

Bärbel Schwertfeger
/RA Naegele/

gegen

Professor Dr. Lord Jack Nasher Awakemian-Doerr
/GvW Graf von Westphalen/

nehmen wir unter Bezugnahme auf den Hinweisbeschluss des *Senats* vom 5. November 2020 namens und im Auftrag des Berufungsklägers die Berufung

zurück

und erklären namens und im Auftrag des Berufungsklägers, dass dieser die einstweilige Verfügung des Landgerichts Frankfurt am Main, Aktenzeichen: 2-03 O 104/20, in der Fassung des Urteils vom 3. Juli 2020 als endgültige Regelung des Rechtsstreits in der Hauptsache anerkennt und insoweit auf seine prozessualen Rechte gemäß §§ 926, 927 ZPO verzichtet.

Dieser Schriftsatz ist nicht manuell unterschrieben, sondern wurde mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.

Dr. Walter Scheuerl
Rechtsanwalt



glaubig

Elektronischer Stempel der Geschäftsstelle
des Oberlandesgerichts